

Schul- und Hausordnung

In unserer Schule möchten wir, dass alle miteinander auskommen und gute Lernbedingungen haben. Das geht in einer Schulgemeinschaft nur, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und ein paar Regeln einhalten:

- 1. Vor dem eigenen Unterrichtsbeginn warten die Schüler*innen bis zum Stundenbeginn auf dem Schulhof und nutzen den unteren Eingang in das Schulgebäude.
- 2. Während des Unterrichts sowie in allen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Eine Ausnahme bildet der Weg in die Sportstätten.
- 3. In der Mittagspause dürfen sich die Schüler*innen in der Aula, im Schülerzimmer und auf dem Pausenhof aufhalten.
- 4. Mit dem Gong zu Stundenbeginn halten sich die Schüler*innen im Klassenzimmer auf, nicht auf den Fluren.
- 5. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler*innen unverzüglich das Klassenzimmer und begeben sich auf direktem Weg auf den Schulhof. Das Betreten des Erdwalls ist wegen der Verletzungsgefahr und Verschmutzung des Schulhauses nicht erlaubt.
- 6. Auf dem Schulhof darf mit Softbällen gespielt werden, im Schulhaus ist das Spielen mit Bällen nicht erlaubt.
- 7. Im Winter sind Schneeballwerfen und Rutschen auf Eisplatten im Hof wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- 8. Aus rechtlichen Gründen darf in der Schule und während Schulveranstaltungen nicht geraucht werden.
- 9. Das Kaugummikauen ist verboten.
- 10. Turn- und Schwimmhalle, sowie die Fachräume betreten die Schüler*innen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft. Dort dürfen sie wegen der Unfallgefahr und aus gesundheitlichen Gründen nicht essen oder trinken. Für den Sportunterricht müssen aus Gründen der Sauberkeit und der Hygiene ein besonderes Paar Turnschuhe und Sportkleidung mitgebracht werden.
- 11. Gegenstände, die geeignet sind, andere zu gefährden oder zu verletzen oder den Unterricht zu stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden (z.B. Waffen, Waffenattrappen, Laserpointer, Messer, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, ...).
- 12. Die Benutzung von elektronischen Geräten ist nur zu unterrichtsdienlichen Zwecken erlaubt. Näheres steht in der "Handy-Regelung" der Realschule Wernau.



- 13. Die Schüler*innen achten in der Schule auf Sauberkeit und Ordnung. Sie sortieren ihren Abfall.

 Tafel- und Ordnungsdienst ist für jede/n eine selbstverständliche Pflicht, wenn er/sie eingeteilt ist.
- 14. Werden Schulmöbel, Geräte, Schulbücher usw. beschädigt, müssen die Eltern mit Ersatzforderungen rechnen. Deshalb behandeln alle das Schuleigentum sorgsam. Bücher sind einzubinden.
- 15. Für Gegenstände, die nicht dem Schulbesuch dienen (Handys, Schmuck oder andere Wertgegenstände), haftet die Schule nicht. Eine Mitnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 16. Die Parkplätze für motorisierte Krafträder (z.B. Motoroller, ...) finden sich hinter dem Gebäude.
- 17. Auf angemessene Kleidung aller am Schulleben Beteiligten muss geachtet werden.



Erklärung zur Ordnung für Handys und elektronischer Geräte an der Realschule Wernau

Handys, Smartphones, Smartwatches und auch andere elektronische Geräte wie Kopfhörer, etc. sind in vielerlei Hinsicht nützlich und gehören immer mehr zu unserem Alltag. Deshalb darfst du dein Gerät auch in die Schule mitbringen. Auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulhaus dürfen sie zwischen 07:40 Uhr und 17:25 Uhr nur lautlos mitgeführt und nicht benutzt werden. Während deiner Mittagspause kannst du dein Gerät außerhalb des Schulhauses benutzen. Wenn deine Lehrkraft dir im Unterricht die Nutzung deines Gerätes erlaubt, darfst du es zu unterrichtsdienlichen Zwecken benutzen. Bei Smartwatches darfst du nur die Uhrfunktion verwenden.

Die Nutzung von elektronischen Geräten bringt uns nicht nur Vorteile, sondern es können auch Nachteile und Gefahren entstehen. Um dir hierfür eine Orientierung zu geben, haben wir dir wichtige Informationen zum Umgang mit dem Handy/Smartphone zusammengefasst:

- 1. Bild-, Ton-, Videoaufnahmen deiner Mitschüler*innen, Lehrkräften und weiteren Personen darfst du nicht erstellen. Dies gilt auch für unsere Kommunikation in der schul.cloud.
- In sozialen Medien darfst du keine persönlichen Informationen über Dritte austauschen. Dazu gehören Bilder, Videos aber auch Textmitteilungen oder das Starten und Weiterleiten von Kettenbriefen.
- 3. Cybermobbing durch Beleidigungen, Verleumdungen und die Verbreitung von Bildern und Daten, um einer Person zu schaden, sind auf dem Handy/Smartphone genauso verboten wie das Verbreiten rassistischer, diskriminierender, gewaltverherrlichender oder (kinder-) pornografischer Inhalte.
- 4. Auch du hast das Recht am eigenen Bild und auf informationelle Selbstbestimmung Überlege dir also genau, welche Bilder und Informationen du von dir preisgibst und welche Datenspuren im Internet eine Veröffentlichung hinterlassen könnte.
- 5. Solltest du von Cybermobbingfällen mitbekommen, informierst du sofort deine Eltern, deine Lehrkraft oder die Polizei. Das ist kein Petzen, denn du bist nun als Mitwisser*in mit in der Verantwortung.
- 6. Nutzt du dein Handy/Smartphone oder deine Smartwatch während einer Klassenarbeit oder in der Prüfung, so ist dies ein Täuschungsversuch. Daher ist die Nutzung während Klassenarbeiten verboten.
- 7. Bei Verstößen gegen die Handyregelung musst du das elektronische Gerät vor den Augen der Lehrkraft ausschalten. In der Konsequenz folgen schulische Maßnahmen wie die Information deiner Eltern oder Auswirkungen auf deine Verhaltensnote. Bei strafbaren Inhalten muss die Polizei eingeschalten werden.